

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon

Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

vom Mittwoch, 20. Januar 2021

20.00 Uhr

Bergkirche Rheinau

Traktanden:

1. Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
 2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

Begrüssung

Richard Müller, Sachwalter, begrüsst die Anwesenden. Er eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung zur Versammlung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Wahl StimmzählerIn

Der Sachwalter schlägt Susi Riedo zur Wahl vor.

Diese wird einstimmig gewählt.

Es sind 6 stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder anwesend und ein Besucher ohne Stimmrecht.

Traktandum 1

Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

Die Beschlüsse aller fünf Kirchenpflegen und Sachwalter zum Geschäft liegen vor. Die zustimmenden Abschiede der Rechnungsprüfungskommissionen Weinland Nord und Ossingen liegen ebenfalls vor.

Beides ist zusammen mit der Weisung zur Abstimmung mit Datum vom 9. Dezember 2020 an alle Kirchgemeindemitglieder verteilt worden.

Antrag des Sachwalters:

Der Sachwalter der reformierten Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon beantragt in Übereinstimmung mit den Kirchenpflegen Marthalen, Ossingen und Trüllikon-Truttikon sowie dem Sachwalter der Kirchgemeinde Benken zur Beschlussfassung:

- Die Kirchgemeindeordnung der per 1. Januar 2022 neu entstehenden Kirchgemeinde Weinland Mitte wird genehmigt.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon

Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Nach ausführlichen, gut dokumentierten Erläuterungen zur Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Weinland Mitte lässt der Sachwalter Richard Müller die Versammlung über den Antrag abstimmen.

Mit den Stimmen aller anwesenden Stimmberechtigten wird der Antrag genehmigt. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Traktandum 2

Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Der Sachwalter weist auf das Recht zur Protokolleinsicht und die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls hin und schliesst hiermit die Kirchgemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung ist um 20.35 Uhr.

Richard Müller, Sachwalter

Werner Schweizer, Protokollführer
